Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6647**

14. Wahlperiode 04. 07. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6295 –

Wohngeldzahlungen des Bundes an die Länder

In Ziffer 51 der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung „Wohngeldzahlungen des Bundes an die Länder“ (Bundestagsdrucksache 14/4226) vermerkt der Bundesrechnungshof, dass mehrere Länder den vom Bund zu tragenden Wohngeldanteil vielfach ohne ausreichend begründende Unterlagen ermitteln und/oder auch Forderungen geltend machen, in denen Wohngeld nicht oder nicht mehr gezahlt wird. Als Folge stellt der Bundesrechnungshof finanzielle Nachteile für den Bundeshaushalt und Zinsverluste fest. Ausreichende Maßnahmen zum Ausgleich der entstandenen und zur Verhinderung weiterer Schäden – so der Bundesrechnungshof – habe das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bisher nicht eingeleitet.

1. Welche verbindlichen Regelungen sind in Realisierung der Hinweise des Bundesrechnungshofes von der Bundesregierung getroffen worden, die eindeutig klarstellen, auf welcher Grundlage die Mittel durch die Länder angefordert werden dürfen und welche Nachweise erforderlich sind?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet bzw. realisiert, um den Ausgleich des Zinsverlustes zu erlangen, der durch eine um mehr als 20 Mio. DM überhöhte Mittelanforderung eines Bundeslandes entstanden war?

3. Ist der Ausgleich mittlerweile gezahlt worden; wenn ja, in welcher Höhe; wenn nein, warum nicht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 2. Juli 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie ist die Bundesregierung mit zwei im Bericht des Bundesrechnungshofes angeführten Ländern verfahren, in denen das in diesen Ländern verwendete Verfahren dazu führte, dass sich Kommunen kontinuierlich Wohngeld für Fälle erstatten ließen, in denen kein Wohngeld mehr gezahlt wurde?

5. Wie hoch beziffert sich der so überzahlte Betrag?

6. Wie und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung insbesondere auf die beiden Länder eingewirkt, das dort verwendete Verfahren umzustellen?

7. Weigert sich das Land mit der wahrscheinlich höchsten Überzahlung weiterhin, eine Überprüfung seiner Abrechnung vorzunehmen, um den Schaden für den Bund feststellen zu können?

8. Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachzukommen, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die zu Unrecht erstatteten Bundesmittel zurückzuverlangen und weitere Nachteile für den Bundeshaushalt abzuwenden?

9. Hält die Bundesregierung ihren Standpunkt, Vorgaben zu zahlungsbegründeten Unterlagen, die über Forderung nach haushaltsmäßiger Rechtmäßigkeit hinausgehen, seien nicht möglich und notwendig, weiterhin aufrecht?

10. Wenn nein, wie wird die Bundesregierung künftig gewährleisten, dass die Mittelanforderungen beim Bund der tatsächlichen Höhe der Wohngeldleistungen der Länder entsprechen?

11. Welche Regelungen und Verfahren hat die Bundesregierung in Realisierung der Hinweise des Bundesrechnungshofes für die Wohngeldzahlungen früherer Jahre getroffen?

12. Gegenüber welchen Ländern erfolgten oder erfolgen weiterhin Zahlungen, ohne dass Nachweise über die tatsächlich geleisteten Wohngeldzahlungen vorliegen?

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen zur Jahresberechnung des Bundes 1999) in der Drucksache 14/4226 vom 23. November 2000 zur zitierten Ziffer 51 waren Gegenstand der 24. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. April 2001; sie wurden dort unter dem Tagesordnungspunkt 3 c erörtert.

Die obigen Fragen 1 bis 12 betreffen den der Bemerkung des Bundesrechnungshofes in Ziffer 51 zugrunde liegenden Sachverhalt, die Darlegung des Berichterstatters sowie des Bundesrechnungshofes, die Stellungnahme des Bundesministeriums und die sich anschließende Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Ausschuss hat auf Vorschlag des Berichterstatters folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

2. Das Bundesministerium wird aufgefordert, sich über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der von den Ländern praktizierten Abrechnungsverfahren zu unterrichten und sicherzustellen, dass keine fehlerhaften Verfahren eingesetzt werden, die zu überhöhten Zahlungen zu Lasten des Bundes führen.

3. Soweit Länder Zahlungen aus dem Bundeshaushalt ohne hinreichende Nachweise über Wohngeldleistungen und damit ohne Rechtsgrund veranlasst haben, hat das Bundesministerium sicherzustellen, dass die Länder die erforderlichen Nachweise erbringen. Dies gilt sowohl für bereits vereinnahmte Bundesmittel als auch für künftige Bundeszahlungen.

Das Bundesministerium wird – entsprechend dem ergänzenden Beschluss des Ausschusses in seiner 26. Sitzung vom 22. Juni 2001 – bis zum 28. März 2002 über das Veranlasste berichten. Mit Rücksicht darauf wird davon abgesehen, die Fragen unter 1 bis 12 vorgreifend zu beantworten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333